

Anhang Nummer 2

Datenschutz

(1) Zur Wahrnehmung und zur Erfüllung seines Vereinszweckes ist der TuS Huchting berechtigt, die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder den Fachverbänden zur Erfüllung deren satzungsgemäßen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und weiteren zu berücksichtigenden Gesetzen verarbeitet. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der satzungsgemäßen Zweckbestimmung erfolgt nicht.

(2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jeder Betroffene insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft,
- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Löschung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit,
- das Widerspruchsrecht und
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

(3) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(4) Sofern der TuS Huchting verpflichtet ist, an andere Organisationen (z.B. Inkasso-Unternehmen) personenbezogene Daten zu übermitteln, erfolgt eine Weitergabe von Daten nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang.

(5) Der TuS Huchting und seine Abteilungen informieren die Medien über Sportereignisse und andere für die Öffentlichkeit wichtige Ereignisse. Diese Informationen werden auch auf ihren Internetseiten veröffentlicht. Dabei können auch personenbezogene Daten von Vereins-/Abteilungsangehörigen (Namen, Vornamen, Verein, Jahrgang, Platzierungen und andere Wettkampfergebnisse) veröffentlicht werden. Dies schließt die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ein. Die Veröffentlichung dieser Daten erfolgt auf zulässiger gesetzlicher Basis oder expliziter Einwilligung durch die betroffene Person.

(6) Aufgrund des technischen Fortschritts und dem ständigen Wandel, der die Informationsverarbeitung betreffenden Gesetze und Verordnungen, kann der Vorstand nähere Regelungen zu dieser Datenschutzerklärung beschließen.

(7) Zur Sicherstellung und Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz benennt der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.